

## Verhalten auf einer schwimmenden Betriebsanlage

Diese Betriebsstätte ist eine **schwimmende Anlage**. Dies kann zu **unvorhersehbaren Bewegungen** führen und erfordert jederzeit eine besondere Vorsicht.



**Gefahr durch  
unvorhersehbare  
Bewegungen**



**PSA gegen das  
Ertrinken**

1. **Anmeldung:** Eine Anmeldung hat vor Betreten der Betriebsanlage über die Wechselsprechanlage zu erfolgen.
2. **Sicherheitsbekleidung:** Eine PSA gegen das Ertrinken ist jederzeit zu tragen, außer in Innenräumen und fallgeschützten Bereichen.
3. **Aufenthalt:** Personen haben sich nur in den Betriebsteilen aufzuhalten, in denen die vereinbarten Arbeiten ausgeführt werden sollen und für die er/sie eine Einweisung erhalten hat.
4. **Fluchtwege:** Alle Flure, Treppenhäuser und Verkehrsflächen sind als Flucht- und Rettungswege zu betrachten. Das Einengen sowie das Abstellen von Gegenständen in Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen und Notausstiegen ist verboten.
5. **Verkehrswege:** Die Betriebsstätten sowie die Arbeitsstellen sind nur über gekennzeichnete Verkehrswege zu betreten und zu verlassen. Das Befahren der Betriebsstätten ist nur in speziellen Fällen und nach Genehmigung durch die Betriebslenkung zugelassen. Rückwärtsfahren ist hier grundsätzlich nur mit geeigneter technischer Ausstattung am Fahrzeug oder mit Einweisung erlaubt.
6. **Schutzeinrichtungen und Sicherheitskennzeichnungen** dürfen weder entfernt oder verändert noch zugestellt oder verdeckt werden.
7. **Ordnung:** Jeder Auftragnehmer hat die Pflicht seinen Arbeitsbereich in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Verunreinigungen, insbesondere umweltrelevante, sind sofort der HADAG zu melden
8. **Notfall:** In Notfällen ist unmittelbar die Betriebslenkung zu informieren.